

Der Grenzboote.

Der Grenzboote erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlt, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Aussträgern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Tageblatt und Anzeiger
für
Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: **Otto Meyer in Adorf.**

Fernsprecher Nr. 14.

Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N^o 18.

Sonntag, den 22. Januar 1905.

Jahrg. 70.

Gemäß der Bestimmung in § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden behufs Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle alle Militärpflichtigen, welche

a) hier geboren sind,

b) ohne hier geboren zu sein, ihren dauernden Aufenthalt in Adorf haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1905 während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Ratsexpedition anzumelden. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. Von den auswärtigen Geborenen sind bei der Anmeldung die Geburtszeugnisse, welche seitens der betreffenden Behörden kostenfrei erteilt werden, vorzulegen.

Sind Militärpflichtige, welche sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden. Die Anmeldung zur Stammrolle ist seitens der Militärpflichtigen solange zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörde erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes usw. dabei anzuzeigen. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirke verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange dem unterzeichneten Stadtrate, als auch nach der Ankunft in dem neuen Orte derjenigen Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle zu führen hat, spätestens innerhalb dreier Tage anzuzeigen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Adorf, den 5. Januar 1905.

Der Stadtrat.
Kämmer.

Handelsschule Auerbach i. V.

Anmeldungen neuer Schüler für das kommende Schuljahr wolle man tunlichst bald bei dem Direktor, Herrn Dr. Jennings, bewirken, der auch erbötig ist, jungen Leuten Lehrstelle und Unterkunft zu besorgen.

Der Vorstand der Handelsschule.

Das auf die Monate Oktober, November und Dezember 1904 fällig gewesene Schul- und Fortbildungsschulgeld ist nunmehr sofort und spätestens **bis zum 29. dss. Mts.**

bei Vermeidung der schriftlichen Erinnerung an unsere Schulkasse abzuführen.

Adorf, den 20. Januar 1905.

Der Stadtrat.

Deutscher Reichstag.

123. Sitzung vom 20. Januar 1 Uhr.

Am Bundesrätstisch: Graf Bülow, Möller, Kosjadowsky. Der Reichstag erledigte heute bei starkem Andrang zu den Tribünen und schwach besetztem Sitzungssaal die Interpellation der Sozialdemokratie über den Bergarbeiterstreik. Zur Begründung der Anfrage hielt Abg. Hue (Soz.) eine fast dreistündige Rede, in der er die Schuld an dem Eintreten des Ausstandes ausschließlich dem Unternehmertum zuschieben wollte, und zugleich an Staat und Reich zwecks Vermittelung zwischen den streitenden Parteien appellierte. Ihm antwortete zunächst Reichskanzler Graf Bülow, der auch heute wieder den Behörden die doppelte Aufgabe der Aufrechterhaltung der Ruhe und der Vermittelung zwischen den Streitenden zuwies. Er warnte die Ausständigen vor Exzessen und wandte sich mit Schärfe gegen die Agitation der Sozialdemokratie, die Leidenschaften entfesseln aber nicht zügeln könne. Darauf ging der preussische Handelsminister Möller nochmals auf die von den Streikenden erhobenen Forderungen ein, konnte aber nicht mitteilen, daß die nach dem Ruhrrevier entsandte staatliche Kommission schon greifbare Vorteile erzielt habe. Das Haus beschloß die Besprechung der Interpellation. Abg. Stöpel (Ztr.) meinte, seine Freunde seien durch den Ausbruch des Streiks nicht überrascht worden. Die Stilllegung der Bechen und die unwürdige Behandlung der Arbeiter seien die beiden Hauptgründe für den Streik. Abg. von Normann (Konf.) lehnte namens seiner Freunde eine Prüfung der vorliegenden Fragen solange ab, bis die unter

Kontraktbruch begonnene Arbeitseinstellung beseitigt sei. Dann werde seine Partei mit Wohlwollen nach beiden Seiten die in Betracht kommenden Fragen prüfen. Sonnabend 1 Uhr: Interpellation über die Handelsverträge und Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Berlin, 20. Januar. In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute die Beratung des Nachtragsetats für Südwestafrika bei der Forderung: 5 Millionen Entschädigung für die durch den Herero-Aufstand verursachten Verluste, fortgesetzt. Nach längerer Debatte wurde diese Forderung abgelehnt, bewilligt wurden dagegen 3 Millionen mit der Maßgabe, daß sie auch für die durch die anderen Eingeborenen-Aufstände verursachten Verluste bestimmt sein sollen. — Die Titel 6: Verstärkung des Personals der Finanzverwaltung 37 250 Mk., Titel 7: Telegrammgebühren 200,000 Mark, Titel 8: Zum Wiederaufbau zerstörter amtlicher Gebäude 269,000 Mark, wurden bewilligt. Bei Titel 9 beantragt Dr. Paasche, 100,000 Mark für Zuchttiere zu streichen. In diesem Zeitpunkte scheine die Forderung nicht angebracht. Der Antrag wird mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 20. Jan. Dem „L. A.“ wird aus London gemeldet: Nach englischen Pressemeldungen aus Petersburg soll es sich bei dem gestrigen Vorfall um ein überlegtes Attentat auf den Zaren handeln, und die Petersburger Polizei soll derselben Ansicht sein. Acht Geschütze der Feldartillerie, deren Chef der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist, standen dicht am Ufer auf dem Freien Platz vor der Börse und feuerten

den Salut, als der Zar den goldenen Pokal mit geweihtem Wasser an die Lippen setzte. Der Schuß vom dritten Geschütz klang härter als die vorhergehenden. Großfürst Sergius und andere Beobachter im Pavillon des Zaren bemerkten auch den scharfen Blitz und sahen zugleich einen der Gendarmen, welche einen Ring um den Pavillon bildeten, zu Boden stürzen. Man glaubte zuerst, er sei vor Kälte ohnmächtig, doch bald entdeckte man, daß er einen Schuß in der Stirne hatte, und daß die Fahne über dem kaiserlichen Pavillon in fünf Stellen durchlöchert war. Ein Priester war am Arm verwundet, im Palast waren mehrere Fenster durchlöchert, und die Stuckatur über dem Tor des großen Palastes war zerschmettert worden. Die Untersuchung habe ergeben, daß eines der Geschütze mit scharfer Ladung (Kugeln im Drahtnetz) versehen und offensichtlich auf den kaiserlichen Pavillon gezielt worden war. Die Batterie wurde sofort in Haft genommen. Die Hofbeamten waren vor der Zeremonie vor einem Anschlag auf den Zaren gewarnt worden und hatten den Herrscher vergeblich gebeten, sich nicht der Gefahr auszusetzen.

— Ein Prozeß um das Hochzeitsgeschenk für den deutschen Kronprinzen. Die städtischen Kollegien Wandsbets hatten wie andere Städte eine Summe als Beitrag zum Hochzeitsgeschenk für den Kronprinzen von Preußen bewilligt. Jetzt hat, wie man dem „Berl. Tgbl.“ aus Hamburg schreibt, ein Einwohner dagegen Klageantrag gestellt. Die Kollegien seien nur zu Geldbewilligungen für Gemeindebedürfnisse berechtigt, außerdem noch, wenn ein Gesetz oder eine Aufsichtsbehörde ihnen Material für ihre Beratungen zuweise. Der Klageantrag geht dahin, den Beschluß als ungültig zu erklären und die Kollegien zum Ersatz der Summe zu verurteilen. Das kann interessant werden.

— Eine in Bochum abgehaltene Versammlung von Bergarbeitern beschloß, gegen die Abweisung der Vertretung der Bergarbeiter durch den Bergbauischen Verein Verwahrung einzu-